



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten)

Qualität und Struktur der Schulaufsicht in Hessen – Personalauswahl, Fortbildungen und Herausforderungen vom 06.01.2025

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Schulaufsicht ist ein wesentlicher Bestandteil des hessischen Bildungssystems und trägt maßgeblich zur Sicherstellung von Qualität und Weiterentwicklung an Schulen bei. Um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, ist es wichtig, die Auswahlkriterien für das Personal, die Fortbildungsangebote und die Kommunikationsstrukturen kritisch zu betrachten.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Das Rollenverständnis und die vornehmliche Aufgabe der an den Staatlichen Schulämtern angesiedelten Schulaufsicht ist es, neben der Wahrnehmung der Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht, die Schulen bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags und insbesondere bei der stetigen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit zu beraten und zu unterstützen. Dabei beachtet und fördert die Schulaufsicht die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche objektiv nachprüfbaren Anforderungsmerkmale werden bei der Personalauswahl für Stellen in der Schulaufsicht in Stellenausschreibungen zugrunde gelegt?

Die Anforderungsmerkmale für eine zu besetzende Stelle im Bereich der Schulaufsicht orientieren sich an den vielfältigen Aufgaben, die für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich konkretisiert und als solche in den jeweiligen Stellenausschreibungen formuliert werden.

Die zur Erfüllung des jeweiligen Aufgabenspektrums vorausgesetzten beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen sind im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens durch entsprechende Nachweise zu belegen. Das Gleiche gilt für fachliche und überfachliche Kompetenzen, die für die zu besetzende Stelle als besonders relevant angesehen werden.

Frage 2 Wie haben sich die Anforderungsmerkmale für die Personalauswahl in der Schulaufsicht in den letzten zehn Jahren verändert?

Da das Aufgabenspektrum der Schulaufsicht schon seit langem über die originären Aufgaben einer reinen Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht hinausgeht und auch die Beratung und Unterstützung der Schulen umfasst, war eine Anpassung der Anforderungsmerkmale im genannten Zeitraum nur punktuell erforderlich. Entsprechend dem Aufgabenspektrum und dem schulfachlichen Rollenbild kommen der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie der Beratungskompetenz eine besondere Bedeutung zu. Im Bereich der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen wurde beispielsweise der kulturellen Vielfalt der Gesellschaft durch Aufnahme des Anforderungsmerkmals „Interkulturelle Kompetenz“ Rechnung getragen.

Frage 3 Gelten für die Positionen der Amtsleitung innerhalb der Schulaufsicht dieselben Anforderungsmerkmale wie für andere Stellen?

Auch die Anforderungsmerkmale für die Besetzung der Stelle der Leiterin beziehungsweise des Leiters eines Staatlichen Schulamts orientieren sich an den vielfältigen Aufgaben, die mit der zu besetzenden Stelle verbunden sind, und werden als solche in den Stellenausschreibungen formuliert. Im Rahmen der allgemeinen beruflichen Qualifikation wird hier das Lehramt oder die Befähigung zum Richteramt vorausgesetzt. Entsprechend der zu besetzenden Funktion wird bei den vorausgesetzten sowie den erwünschten fachlichen und überfachlichen Fähigkeiten insbesondere auch auf Leitungskompetenzen geachtet.

Frage 4 Wie hat sich die Fluktuation bei den schulfachlichen und verwaltungsfachlichen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten innerhalb der Schulaufsicht im Verlauf der letzten zehn Jahren entwickelt?

Eine personelle Fluktuation im Bereich der schul- und verwaltungsfachlichen Aufsicht ergibt sich insbesondere durch Versetzung in den Ruhestand oder durch die Übernahme einer anderen Funktion in der Bildungsverwaltung oder bei einem anderen Dienstherrn und stellt keine Besonderheit gegenüber anderen Berufsgruppen dar.

Frage 5 Wie viele fachbezogene Fortbildungsangebote stehen den Mitarbeitenden der Schulaufsicht aktuell zur Verfügung?

Frage 6 Wie wird sichergestellt, dass diese Fortbildungsangebote den aktuellen Anforderungen und Herausforderungen entsprechen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Den Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten steht eine Vielzahl fachbezogener Fortbildungsangebote zur Verfügung. Die Fortbildungsangebote orientieren sich dabei an den aktuellen Entwicklungen, Herausforderungen und Bedürfnissen der Schulaufsicht und werden kontinuierlich angepasst. Wünsche und Anregungen aus den Staatlichen Schulämtern werden ebenfalls berücksichtigt und finden Eingang in die Konzeption der Fortbildungsangebote.

Beispielsweise werden im Rahmen der Qualifizierungsreihe QBV (Qualifizierung der Bildungsverwaltung) des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) unterschiedliche, bedarfsgerechte Fortbildungen im Bereich der Führungskräfteentwicklung angeboten, die sich an die Dezernentinnen und Dezernenten sowie die Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter richten. Das Fortbildungsangebot umfasst zum Beispiel Fortbildungen zu den nachfolgenden Themen:

- Wissensmanagement – Systemisch Wissen organisieren und übergeben,
- Dienstliche Beurteilungen,
- Funktionsstellenbesetzungsverfahren,
- rechtliche Grundlagen der schulfachlichen Aufsicht,
- Beratungskompetenz ausbauen und stärken,
- Medientraining für Amtsleitungen,
- gute Teamarbeit ist Stressprävention – Gesund bleiben im Team,
- gute Teamarbeit ist Stressprävention – Resilienz und Teamentwicklung,
- gute Teamarbeit ist Stressprävention – Veränderung salutogen gestalten und
- Schwerbehindertenrecht.

Darüber hinaus gibt es weitere Anbieter mit zahlreichen Fortbildungsangeboten, die von den Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten genutzt werden können. Beispielfhaft seien hier die Fortbildungsangebote der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Fortbildungsplattform der Hessischen Landesverwaltung, der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), des Zentrums für Fort- und Weiterbildung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS), der Medical Airport Service GmbH (MAS) oder auch verschiedener Stiftungen, wie zum Beispiel der Heraeus-Stiftung oder der Hopp Foundation genannt.

Frage 7 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2010 ergriffen, um die Kommunikation innerhalb der Schulaufsicht zu verbessern?

Frage 8 Gibt es verbindliche Formate für Supervision oder einen regelmäßigen kollegialen Austausch innerhalb der Schulaufsicht?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Gründung der vier Kooperationsverbünde Nord, Mitte, Rhein-Main und Süd im Jahr 2015 wurde das wesentliche Ziel der Verzahnung regionaler und amtsübergreifender Perspektiven durch eine intensiviertere Zusammenarbeit auf den fachlichen und/oder organisatorischen Ebenen erreicht. Dies gelang insbesondere durch:

- Die Etablierung fachlicher Arbeitsverbünde zur Qualitätsverbesserung und Ressourcenoptimierung,
- die Etablierung gemeinsamer Prozesse der Organisationsentwicklung (zum Beispiel Vereinheitlichung von Geschäftsprozessen),
- die Organisation eines gemeinsamen Lern- oder Qualifizierungsverbundes (zum Beispiel Fortbildungen),
- die Sicherung eines Erfahrungs- und Beratungsaustauschs sowie
- die Sicherung eines gemeinsamen Infrastrukturverbunds.

Zudem gibt es verbindliche Formate eines regelmäßigen kollegialen Austauschs innerhalb der Schulaufsicht auf unterschiedlichen Ebenen und zu unterschiedlichen Themen. Zu nennen wären hier beispielsweise:

- Regelmäßige Austauschrunden zwischen Amtsleitung und schulfachlicher sowie verwaltungsfachlicher Aufsicht in den einzelnen Staatlichen Schulämtern, auch im Rahmen von themenorientierten Klausurtagen,
- ein regelmäßiger Austausch der schulfachlichen und verwaltungsfachlichen Aufsicht auf Ebene der Kooperationsverbünde sowie
- ein regelmäßiger Austausch des HMKB mit den jeweils zuständigen schulfachlichen und verwaltungsfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten im Rahmen von Dienstbesprechungen und anlassbezogenen Jour fixe-Terminen.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die Kritik an zu starker Reglementierung und einem vorherrschenden Top-Down-Verständnis in der Schulaufsicht?

Frage 10 Sind Maßnahmen geplant, um die Arbeitskultur innerhalb der Schulaufsicht hin zu einer partizipativeren und offeneren Kommunikation zu entwickeln?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen besteht ein bewährtes systemisch-strukturelles Zusammenspiel in einer geordneten Verwaltungsarchitektur mit klaren Rollen-, Verantwortungs- und Aufgabenzuweisungen. Die Staatlichen Schulämter beraten und begleiten die Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Auch bei konkreten Fragestellungen der Schulen, zum Beispiel in den Bereichen Personal oder Budget, sind sie Ansprechpartner. Hierbei wird die Selbstständigkeit der Schulen berücksichtigt und gefördert.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu den Fragen 7. und 8. verwiesen.

Wiesbaden, 20. Februar 2025

Armin Schwarz